



## **Kleine Anfrage**

**René Rock (Freie Demokraten) vom 17.01.2022**

**Windkraft in Hessen – Flächenausschreibungen Hessen-Forst**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Für welche konkreten Flächen (bitte Gemeinde und Flur angeben) hat der Landesbetrieb Hessen-Forst Interessenbekundungsverfahren für die Windenergienutzung initiiert?

Frage 2. In welchen konkreten Windvorranggebieten (bitte Kennziffer angeben) befinden sich die im Rahmen der Interessenbekundungsverfahren beworbenen Flächen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angebote für das kürzlich abgeschlossene Ausbietungsverfahren für Windvorrangflächen im Staatswald, Landkreis Fulda, Gemeinde Großenlüder, Gemarkung Kleinlüder Flure 12, 15 und 16 je teilweise und Gemarkung Oberbimbach Flur 13 teilweise sowie Stadt Fulda, Gemarkung Malkes Flur 4 teilweise (VRG FD 50) werden derzeit ausgewertet. Der Zuschlag wurde noch nicht erteilt.

Zu den im vorangegangenen Zeitraum durchgeführten Ausbietungsverfahren wird auch auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 3. Welche Flächen des Landesbetriebes Hessen-Forst werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren angeboten, die nicht in der Gebietskulisse von Windvorranggebieten liegen?

Keine.

Frage 4. Mit welchen Einnahmen rechnet der Landesbetrieb Hessen-Forst durch die Verpachtung von Flächen zur Windenergienutzung künftig?

Es ist nicht absehbar, ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt Windenergieprojekte genehmigt werden, wann diese dann gebaut werden und in Betrieb gehen können. Eine verlässliche Planung künftiger Erlöse ist Hessen-Forst für den Staatswald daher nicht möglich.

Frage 5. Gibt es konkrete Kalkulationen bzw. Analysen zu möglichen Einnahmepotenzialen durch die Verpachtung von Flächen zur Windenergienutzung?

Nein. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6. Welches zusätzliche Potenzial für die Nutzung von Windenergie sieht der Landesbetrieb Hessen-Forst mit Hinblick auf die dem Landesbetrieb zur Verfügung stehenden Flächen?

Insgesamt liegen rund 14.000 ha Windvorrangflächen mit unterschiedlichen Flächenanteilen im Staatswald. Davon sind nach gegenwärtigem Stand rund 7.300 ha vertraglich gebunden und vergeben (Planungsphase, Bau, Betrieb). Im Ergebnis sind noch rund 6.700 ha ungebunden.

Frage 7. Wie viele Windkraftanlagen stehen auf Flächen des Landesbetriebes Hessen-Forst?

Mit Stand Januar 2022 sind insgesamt 129 Windenergieanlagen auf Grundstücksflächen des Landesbetriebs Hessen-Forst errichtet und in Betrieb.

Frage 8. Welche Unternehmen bzw. Interessenten haben in den letzten drei Jahren den Zuschlag für welche Flächen bekommen?

Mit nachstehenden Unternehmen hat Hessen-Forst in den letzten Jahren Verträge für Staatswaldflächen abgeschlossen (in Klammern: Bezeichnung der Windvorranggebiete):

- Firma PNE (HEF 11),
- Firma Abowind (KS 26),
- Firma Abicon (heute iTerra) (HR32),
- Firma PNE (HR9 und HR11),
- Firma Juwi (3141),
- Firma Energiequelle (4111 und 4113),
- Firma Green City (HEF37 und HEF39),
- Firma Juwi (HR 23 und HR 27),
- Firma Ostwind (ESW 35),
- Firma RES (1136),
- Firma Energiequelle (5412),
- Firma Statkraft (KS 07),
- Firma Zephyros Energy Verwaltungs GmbH Burg Lichtenfels (3- 393),
- Firma iTerra (3-825, 3-832, 3-912, 3-915),
- Firma Trianel (4115a) sowie
- Firma RES (3-309 und 3-73).

Frage 9. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen des Landesbetriebes Hessen-Forst aus der Verpachtung von Flächen zur Windenergienutzung in den letzten zwei Jahren (seit 2020) gewesen?

Die Pachteinnahmen aus der Gestattung Windkraft (Kapitel 0960 Produkt 1 Staatswaldbewirtschaftung) belaufen sich abzüglich Abführung der Windenergie dividende in den Jahren 2020 auf rund 5,6 Mio. € und 2021 auf rund 6,1 Mio. €.

Wiesbaden, 5. Februar 2022

**Priska Hinz**